

Regelungen über die Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten im Landkreis Nienburg/Weser

1. Präambel

Der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung kommt eine entscheidene Bedeutung für den weiteren Lebensweg der Kinder zu und beeinflusst so die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Hier kommt den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die neben den Elternhäusern regelmäßig diese Aufgabe erbringen, eine besondere Rolle und Verantwortung zu.

Grundlegend für die pädagogische Qualität in den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind die Orientierungspläne zu Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich. Das darin beschriebene Bildungsverständnis, die Rolle der Fachkräfte und der Leitung, die beschriebenen Bildungsbereiche sowie die Erwartungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Eltern und zur Gestaltung von Übergängen sind handlungsleitend für alle Akteure in der Kinderbetreuung im Landkreis Nienburg/Weser.

2. Zielsetzung

Mit einem sämtliche Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege übergreifenden Ansatz strebt der Landkreis als verantwortlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die flächendeckende strukturierte, pädagogische Qualitätsentwicklung (§ 79a SGB VIII) unter Abschluss entsprechender Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und den öffentlichen kommunalen Trägern an.

Der Landkreis Nienburg/Weser setzt dabei auf eine dialogische Qualitätsentwicklung unter Beteiligung der Fachkräfte, Träger und Eltern, die ihre unterschiedlichen Sichtweisen in den fachlichen Diskurs einbringen und so die Verbindung von Innen- und Außenansicht sicherstellen. Hieraus entsteht ein Rahmen, der es allen Beteiligten ermöglicht, voneinander und miteinander lernen zu können.

Die erarbeiteten Prozesse, Ergebnisse und wesentlichen Erkenntnisse werden den Beteiligten als „Wissensbank“ zur Verfügung gestellt.

3. Geltungsbereich und Beitritt

Diese Qualitätsregeln sollen für alle Tageseinrichtungen und die Kindertagespflege im Landkreis Nienburg/Weser gelten.

Für Freie Träger von Tageseinrichtungen ist der Beitritt zu diesen Regeln und die Einhaltung der hieraus folgenden Verpflichtungen **Voraussetzung für die Förderung entsprechend der Rahmenvereinbarung für den Abschluss von Verträgen über den Betrieb und die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Nienburg/Weser.** Das Vorstehende gilt entsprechend, wenn Tagespflege im Auftrag von Gemeinden geleistet wird.

4. Evaluation

Unterstützend hält der Landkreis Nienburg/Weser zur systematischen Evaluation und zur fachlich begründeten Überprüfung und Einschätzung der erreichten Qualität der Arbeit zwei Verfahren vor, an die die Einrichtungen und die Tagespflege herangeführt und verbindlich eingebunden werden.

Interne Evaluation:

Über die Teilnahme am Qualitätsentwicklungsprojekt „Kita-Frühling“ erhalten die Kita-Teams die Möglichkeit, ihre fachliche Arbeit zu reflektieren, sich über die erreichte Qualität ihrer Arbeit zu vergewissern und nicht zuletzt Entwicklungsbedarfe aufzuspüren.

Dies soll in team-interne Vereinbarungen konkreter Schritte für die Weiterentwicklung der Qualität münden.

Im Rahmen des Kita-Frühlings erarbeiten die teilnehmenden Einrichtungen jährlich unterschiedliche Qualitätsbereiche von der Erziehungspartnerschaft über die Tagesgestaltung bis hin zu Sprache, Kommunikation u.v.m.

Externe Evaluation:

Weiteres Instrument zur Qualitätssicherung und – Entwicklung in den Tageseinrichtungen und der Tagespflege im Landkreis Nienburg/Weser ist die externe Evaluation.

Ziel ist die Ergänzung und Erweiterung der internen Evaluation durch eine Einschätzung von außen anhand von Kennzahlen. Auf Grundlage der sog. Balanced-score-card werden externe Aussagen zu den Themenbereichen

- Mitarbeiterzufriedenheit,
- Auftragserfüllung,
- Kundenzufriedenheit (Eltern)
- Übergänge in die Grundschule (Brückenjahr) aufgenommen und im Rahmen der Kennzahlen zur Bewertung in die Qualitätsentwicklung einbezogen.

Die Teilnahme an den Evaluationsverfahren ist kostenfrei.

Die Kreisverwaltung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten administrativ die Teilnehmer durch Erstellung und Bereitstellung sämtlicher Unterlagen sowie durch die Eingabe der Daten, soweit diese nicht im online-Verfahren eingegeben werden können.

5. Trägereigene Qualitätsentwicklungsverfahren:

Halten Freie Träger von Tageseinrichtungen im Rahmen ihrer Autonomie eigene Qualitätsentwicklungsmaßnahmen und – verfahren vor, so sind diese zur Erreichung eines durchgängigen Qualitätsansatzes im Landkreis Nienburg/Weser inhaltlich mit den Verfahren des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe abzugleichen und zusammenzuführen.

Nicht ausreichend abgedeckte Bereiche sind über die Teilnahme an den Angeboten des Landkreises ergänzend sicher zu stellen. Für bereits bestehende Qualitätsentwicklungsverfahren bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft gilt vorstehendes entsprechend.

6. Fort- und Weiterbildungen:

Gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften kommt in der frühkindlichen Bildung und Erziehung eine wesentliche Rolle zu.

Zur Gewährleistung eines guten Ausbildungsstandes bietet der Landkreis Nienburg/Weser regelmäßige Fort- und Weiterbildungen an, die anhand der Bedarfserhebung in den

Tageseinrichtungen, der Tagespflege und der Ergebnisse der in- und externen Evaluationen ausgerichtet werden.

Besondere Bedeutung haben bei der Ausgestaltung der Fortbildung die Belange von Führungskräften, denen im Rahmen der Aufgabe der frühkindlichen Bildung und Erziehung in ihrer Leitungsverantwortung eine Schlüsselrolle im Dreiecksverhältnis Träger-Mitarbeiter-Eltern zukommt.

Die Teilnehmerkosten für die Fortbildungen beschränkt der Landkreis Nienburg/Weser auf den Selbstkostenpreis.